

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 16. Jänner 1951.

197/3

Anfrage

der Abg. Mark, Marchner, Kysela und Genossen
 an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
 betreffend einen Entwurf für das neue Ingenieur- und Konsulentengesetz.

-.-.-.-

Das neue Ingenieur- und Konsulentengesetz löst in seiner gegenwärtigen Fassung unter den Architekturstudenten der Technischen Hochschulen in Wien und Graz sowie unter den Architekturstudenten der Akademie für angewandte und bildende Kunst schwere Bedenken aus. In einer Hörerversammlung der Architekturstudenten der Technischen Hochschule in Wien wurde die Stellungnahme der Studenten zu diesem Gesetz festgelegt, diese Stellungnahme entspricht auch dem Standpunkt der übrigen angeführten Hochschulen.

Der Entwurf sieht in der momentanen Fassung unter anderem eine siebenjährige Praxis vor der Befähigungsprüfung vor, obwohl bisher fünf Jahre völlig genügt haben. Diese Verlängerung um zwei Jahre bedeutet für die Studierenden eine schwere Benachteiligung, da dadurch die Ergreifung ihres selbständigen Berufes um zwei weitere Jahre verschoben wird.

Weiters soll nach dem Entwurf für die Absolventen der Technischen Hochschulen in Zukunft die Ergreifung des Berufes eines Zivilingenieurs für Hochbau ausgeschaltet werden. Dies bedeutet eine schwere Benachteiligung für alle Architekturstudenten, die ihr Studium begannen, um den Beruf eines Zivilingenieurs für Hochbau zu ergreifen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau in der Lage mitzutüllen, ob die oben angeführten Benachteiligungen der Studierenden im neuen Ingenieur- und Konsulentengesetz beabsichtigt sind und ob eine Möglichkeit besteht, bei der Vorbereitung des Gesetzes auf die berechtigten Wünsche der Studierenden Rücksicht zu nehmen?

-.-.-.-